

# Spenden Sie Zukunft!

Die Klinik für Neurochirurgie freut sich über Ihre Unterstützung!

Förderkonto Neurochirurgie  
Forschung und Lehre

IBAN DE41 6005 0101 7477 5037 93  
BIC SOLADEST600 (BW Bank Stuttgart)

Verwendungszweck:  
Projektnummer Neurochirurgie: D.30.07570

Weitere Informationen auf:  
[www.neurochirurgie-tuebingen.de](http://www.neurochirurgie-tuebingen.de)

Universitätsklinikum Tübingen  
Klinik für Neurochirurgie

Ärztlicher Direktor: Prof. Dr. Marcos Tatagiba

Universitätsklinikum, Klinik für Neurochirurgie  
Hoppe-Seyler-Straße 3, 72076 Tübingen

Diesen Flyer gibt es auch als PDF zum Download unter:  
[www.neurochirurgie-tuebingen.de](http://www.neurochirurgie-tuebingen.de)



## Impressum

Herausgeber:  
Universitätsklinikum Tübingen  
Klinik für Neurochirurgie  
Ärztlicher Direktor: Prof. Dr. Marcos Tatagiba

© 2024 Universitätsklinikum Tübingen

[www.medizin.uni-tuebingen.de](http://www.medizin.uni-tuebingen.de)

Universitätsklinik für Neurochirurgie

# Sozialberatung

Informationen für Patientinnen und Patienten



Universitätsklinikum  
Tübingen

## Patienteninformation

### **Liebe PatientInnen und Angehörige,**

eine Krankheit und ein damit verbundener Krankenhausaufenthalt kann das Leben eines Menschen und seiner Familie unerwartet verändern. Meist ist es den PatientInnen nach einer operativen Behandlung nicht möglich, sofort ohne Unterstützung durch Dritte in die gewohnt häusliche Umgebung zurückzukehren.

## Versorgung nach dem Krankenhausaufenthalt

- Da nach der Operation zunächst mit einer eingeschränkten Beweglichkeit zu rechnen ist sollten Sie für die Versorgung nach dem Krankenhausaufenthalt klären, wer Sie in ihrem häuslichen Umfeld unterstützen kann (z. B. Kinder, Angehörige, Freunde etc.).
- Es sind die alltäglichen „kleinen“ Dinge bei denen Sie eventuell Hilfe benötigen, angefangen beim Wäsche waschen und Einkaufen, gerade wenn die Familie nicht „um die Ecke wohnt“.
- Besprechen Sie im Vorfeld konkret, ob und wie es möglich ist, eine häusliche Versorgung nach der Entlassung zu gewährleisten. Je genauer Sie wissen, wo Schwierigkeiten auftreten können, desto besser können wir Ihnen helfen, diesen vorzubeugen.
- Sollte für Sie keine Unterstützung aus der Familie oder dem Bekanntenkreis zur Verfügung stehen, möchten wir Sie bitten, sich bereits vor der geplanten Operation einen ambulanten Pflegedienst für die pflegerische Unterstützung oder auch für die Unterstützung im Haushalt zu suchen.
- Sollten Sie alleine leben und sich nach dem Klinikaufenthalt eine Versorgung zu Hause nicht vorstellen können, möchten wir Sie bitten, sich vorab um eine vorübergehende Versorgung in einer stationären Pflegeeinrichtung (z.B. 4 Wochen Kurzzeitpflege im Pflegeheim) Gedanken zu machen und den Aufenthalt vorab zu organisieren.

Kontakt Daten können Sie bei Ihrer Krankenkasse erfragen oder beim Pflegestützpunkt Ihres Landkreises.

Weitere Informationen:

<https://www.bw-pflegestuetzpunkt.de/>

Das Ziel der Sozialberatung / Pflegeüberleitung ist es, Sie und Ihre Angehörigen in persönlichen und sozialrechtlichen Angelegenheiten, die mit Ihrer Erkrankung und Ihrem Klinikaufenthalt in Zusammenhang stehen, während Ihres stationären Aufenthaltes zu informieren und zu beraten.

## Rehabilitation/ Anschlussheilbehandlung

Sollte bei Ihnen nach der Operation eine Reha-Maßnahme erforderlich sein, so leiten wir diese während des stationären Krankenhausaufenthaltes in die Wege.

### **Die Indikation hierzu stellen die behandelnden Ärztinnen und Ärzte,** durch deren Anforderung wir aktiv werden.

- In der Regel beginnt eine Rehabilitationsmaßnahme nicht direkt nach dem Klinikaufenthalt, da aus medizinischen und organisatorischen Gründen Wartezeiten von zwei oder mehreren Wochen notwendig sein können.
- Normalerweise beträgt die Dauer der Rehabilitation drei Wochen, bei entsprechender medizinischer Indikation kann eine Verlängerung notwendig sein.
- Eine Anschlussheilbehandlung kann ambulant sowie stationär erfolgen.
- Die Kosten für eine sogenannte Anschlussheilbehandlung übernehmen Krankenkassen, Rentenversicherungen und/oder Beihilfe in der Regel nach vorheriger Beantragung / Abklärung durch unsere Sozialberatung.
- Die MitarbeiterInnen der Sozialberatung beraten Sie hierzu gerne genauer.
- Ab 6 Wochen Schonfrist (bei medizinischer Indikation) kann Ihr Hausarzt die Rehabilitationsmaßnahme in die Wege leiten

## Tag der Entlassung

Der Tag der geplanten Entlassung wird mit Ihnen bereits am Aufnahmetag gemeinsam besprochen und festgelegt.

**Bitte beachten Sie, dass der Heimtransport in der Regel durch die PatientInnen selbst organisiert werden muss.**

**Die Entlassung findet in der Regel um 10 Uhr statt.**